

# Unser aktuelles Leistungsangebot

## Stationäre Hilfe

Heimgruppen  
Nachbetreuung  
Betreutes Jugendwohnen

## Ambulante und niederschwellige Hilfen

### Kind

landkreisweite Kindergartenberatung im Auftrag des Landkreises KN  
HpH (Heilpäd.-psych. Hilfestellungen in Kindertageseinrichtungen)  
Integrationshilfe in Kindertageseinrichtungen  
Soziale Gruppenarbeit (Hewenschule Engen, Schillerschule Singen und Waldeck-Schule Singen)  
Schulbegleitung im Unterricht  
TOS (Timeout School)  
Kinderhaus Ulrika (VÖ-Kindergartengruppen)  
Erziehungsbeistandschaft

### Eltern/ Familie

Sozialpädagogische Familienhilfe  
ElternKURS (3x abends)  
Elternabende in Kindertageseinrichtungen

### Umfeld

Beratung und Weiterbildung bzgl. Kindeswohlgefährdung  
Schulungen zum Präventionskonzept der dt. Bischofskonferenz bzw. des Diözesan-Caritasverbandes



Kinderheim St. Peter und Paul, Weiherstr. 1, 78224 Singen

☎ 07731/ 9985-60 📠 07731/ 9985-99 📧 St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Träger: Kath. Kirchengemeinde Singen, 78224 Singen



Ein Hilfsangebot des Kinderheimes St. Peter und Paul



## Integrationshilfe

(§§ 102, 113, Abs. 1 SGB IX)

und

## Heilpäd. – psych. Hilfestellung

(§ 27 Abs. 3 SGB XIII)

zur Unterstützung der  
Erziehung von Vorschulkindern  
in deren Kindertagesstätte



Stand 06/2023

## Zielgruppe

Kinder in Vorschuleinrichtungen mit Entwicklungsverzögerungen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten und dadurch erhöhtem (heil-) pädagogischem Förderbedarf, der weder durch die Eltern, noch die Einrichtung selbst bedarfsgerecht bearbeitet werden kann, z.B.:

- Soziale Unsicherheit (z.B. Rückzugsverhalten), Ängste
- Hyperaktivität, Konzentrationsschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Dissoziale Verhaltensweisen
- Mangelnde Steuerungsfähigkeit, aggressives Verhalten

**Integrationshilfe** greift bei Teilhabeeinschränkungen vor dem Hintergrund einer Behinderung bzw. dem Verdacht auf eine solche (Sozialamt mit Beteiligung des Gesundheitsamtes);

**HpH** ist bei (heil)pädagogischem Hilfebedarf ohne Behinderung die richtige Unterstützung (Jugendamt). Beide Hilfeformen sind für die Eltern kostenfrei.

## Ziele und Hilfeformen

- Wir gehen zum Kind in die Kindertagesstätte
- Kooperation mit dem Team der Tageseinrichtung
- Das Kind bleibt in seiner Kindertageseinrichtung
- Die sozialen Bezugspersonen des Kindes bleiben erhalten
- Stärker eingreifende Hilfen werden möglichst vermieden

**Integrationshilfe** konzentriert sich auf die Begleitung des Kindes in seiner Kindergartengruppe mit beratender Rückbindung an unseren heilpäd.-psycholog. Fachdienst. Nach Absprache mit dem Kostenträger (Sozialamt) sind unsererseits aber auch weitergehende Leistungen aus dem „HpH-Modul“ möglich.

Beim Einsatz von **HpH** können nicht nur kind- sondern auch familienunterstützende Hilfeformen zum Einsatz kommen. Es findet eine aktive Verzahnung mit unserem multiprofessionellen

Fachdienst statt. Für eine gezielte Hilfe kommt auch Förderdiagnostik zum Einsatz.

## Arbeitsweise

- Wir gehen bis zu ca. 4 Std. wöchentlich zum Kind (je nach genehmigtem Umfang, bei HpH auch mehr)
- Soziale Integration durch Einzel- u. Kleingruppenarbeit
- Bedarfsbezogener Einsatz von Fachpersonal versch. Berufsgruppen bzw. speziell ausgebildeter Fachkräfte
- Systemische Einbeziehung von Eltern der Tageseinrichtung möglich
- Flexibilität bzgl. zeitl. Umfang und Form der Hilfe
- Möglichst organischer Einbau in den Tagesablauf des Kindergartens
- Kooperation mit den Bezugspersonen des Kindes

In unserem Integrationsfachdienst arbeiten Erzieher/innen, Heilpädagog/innen, Sozialpädagog/innen, Ergotherapeut/innen, Psycholog/innen, z.T. mit speziellen Zusatzqualifikationen (z.B. Elterntraining, Familientherapie, Autismus).

## Der Weg zur Hilfe

- Kindertageseinrichtung und Eltern sind sich über die Hilfebeantragung einig.
- Im Falle von **Integrationshilfe** beantragen die Eltern diese formlos beim Sozialamt. Im Falle von **HpH** unterschreiben die Eltern einen entsprechenden Antrag an das. Die Ämter kooperieren bzgl. ihrer Zuständigkeit.
- Ein Bericht des Kindergartens liegt dem Antrag bei (Auffälligkeiten des Kindes, notwendiger inhaltlicher und zeitlicher Hilfebedarf)
- Weitere evtl. vorliegende und beigelegte Stellungnahmen zur Entwicklung des Kindes durch Kinderarzt, SPZ, Beratungsstellen etc. erleichtern/ beschleunigen das Genehmigungsverfahren.

Für eine gelingende Hilfe sind Kooperationsbereitschaft und offene Informationen seitens der Eltern sowie des Kindergartens / der Kindertagesstätte von grundsätzlicher Bedeutung.